

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	005/0051/2014
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	29.08.2014
Widmungen von Straßen und Wegen nach Art. 6 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)		
Referat für Stadtentwicklung und Bauen Verfasser: Herr Norbert Föger		
Beratungsfolge	18.09.2014 29.09.2014	Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Die Vorschläge zur Widmung, entsprechend dem Sachstandsbericht, dienen zur Kenntnis. Mit den vorgeschlagenen Widmungen nach Art. 6 BayStrWG besteht Einverständnis.

Sachstandsbericht:

Die in der beiliegenden Zusammenstellung aufgeführten Straßen und Wege sollen gemäß Art. 6 BayStrWG für den öffentlichen Verkehr gewidmet werden. Die straßenrechtliche Widmung setzt voraus, dass der Träger der Straßenbaulast das dingliche Recht hat, über das der Straße dienende Grundstück zu verfügen oder dass der Eigentümer oder ein sonst zur Nutzung dinglich Berechtigter der Widmung unwiderruflich zugestimmt haben. Diese Voraussetzung ist bei allen in der Liste genannten Straßen und Wegen erfüllt.

a) Beschreibung der Maßnahmen mit Art der Ausführung

Mit dem förmlichen Verwaltungsakt der Widmung werden Straßen, Wege und Plätze zu öffentlichen Verkehrsanlagen. Damit gelten alle einschlägigen Satzungsbestimmungen.

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

----- (nicht erforderlich)

b) Haushaltsmittel

----- (nicht erforderlich)

c) Folgekosten nach Fertigstellung der Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

Folgekosten gäbe es dann, wenn keine Widmung erfolgt: z.B. entgehende KAG-Einnahmen

Alternativen:

Anlagen:

Widmungsliste

Lagepläne

Markus Kühne, Baureferent